



Protokollauszug

aus der
45. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen
und Verkehr
vom 21.02.2017

öffentlich

Top 6 Sonstiges

Frau Hüneke bittet nochmals um Information, weshalb weitere Untersuchungen bzw. Verkehrszählungen hinsichtlich der Einrichtung einer Fußgängerquerung an der Universität Potsdam Am Neuen Palais notwendig sind und verweist hier auf die Zwischeninformation in der Mitteilungsvorlage 16/SVV/0811.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) verweist auf einen Erlass des Landes. Gewisse Mindestquerungsbedarfe etc. müssen vorliegen, um die Ermächtigung zur Einrichtung eines Zebrastreifens anordnen zu können. Die Berichterstattung wird voraussichtlich Ende des II. Quartals 2017 erfolgen.

Herr Tomczak bittet um Auskunft zum gegenwärtigen Stand des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Humboldttring“.

Herr Goetzmann informiert, dass die Gespräche mit dem Land und der Denkmalbehörde laufen, jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Von daher gibt es nichts Neues zu berichten.

Herr Berlin hinterfragt die vorgenommene Kürzung von Pappeln am Schlaatzweg und bittet um Information.

Herr Goetzmann schlägt vor die Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zu setzen, so dass die Beantwortung in der kommenden Sitzung erfolgen könne. Er bittet Herrn Berlin ggf. Fotos zu übermitteln.

Frau Reimers bittet in der nächsten Sitzung um Information zu den Baumfällungen am Damm L 40.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

Anlage zur Niederschrift SBV-Ausschuss 21.02.2017, hier Information zur Nachfrage von Frau Hüneke unter dem TOP Sonstiges

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen informiert zur Thematik Querungshilfe Am Neuen Palais:

Für die Standortbestimmung einer Fußgängerquerungshilfe in Form eines Fußgängerüberwegs oder einer Querungshilfe (Mittelinsel) wurde im Oktober 2016 der Querungsbedarf der Fußgänger in der Straße Am Neuen Palais an verschiedenen Stellen ermittelt.

Die Ermittlung erfolgte in der Vorlesungszeit, jedoch im Zeitraum, in dem nur die Erstsemester Vorlesung hatten.

Aus diesem Grund sind für ein fundiertes Ergebnis weitere Verkehrszählungen erforderlich. Diese sollen im I. Quartal 2017 erfolgen.

Die dann ermittelten Zahlen bilden die Grundlage zur verkehrsbehördlichen Entscheidung der Notwendigkeit/Möglichkeit zur Anordnung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ).

Die Einsatzkriterien eines solchen richten sich nach den Verbindlichen Vorgaben aus der "Richtlinie zur Anlage von Fußgängerüberwegen" - R-FGÜ.

In der Richtlinie sind bestimmte Mengen an punktuell querenden Fußgängern in Bezug zum Verkehrsaufkommen des Kfz- Verkehrs gesetzt. Die ermittelten Zahlen müssen einem bestimmten Verhältnis entsprechen.

Das abschließende Ergebnis der Prüfungen wird dann Ende des II. Quartals 2017 vorgelegt.